

Beschluss Nr. 9 / 2022

„Leistungsnachweis - Anpassung um FLU und FLN“

In der Übergangs- und Erprobungsvereinbarung (ÜEV) ist eine Datenerhebung entsprechend des in der Vertragskommission abgestimmten Fach- und Strukturblattes vereinbart. Die fallspezifischen Leistungen wurden entsprechend Beschluss 04/2022 in FLU (fallspezifische Leistungen zur Unterstützung) und FLN (weitere notwendige fallspezifische Leistungen) aufgliedert. Damit die konkreten Zeiten zu FLU und FLN seitens der Leistungserbringer erhoben werden können, benötigt es nun einer Anpassung des bisher in der ÜEV vereinbarten Leistungsnachweises.

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Eingliederungsförderung (VK EGF) beschließt daher:

- Der mit den Spalten FLU und FLN ergänzte Leistungsnachweis (siehe Anlage) ist für die Leistungserbringer so schnell wie möglich, bis spätestens zum 1. April 2023, anzuwenden.
- Entscheidend ist weiterhin, dass die Inhalte entsprechend Beschluss 3/2022 abgebildet werden.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft und wird im Internet veröffentlicht.

gez. Peth
(Vorsitzender VK EGF)